



Teamleitung Beratung	Veronica Ullrich	06123 - 9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Theresa Lenz	06123 - 9058-15	theresa.lenz@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-17	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Integrierter Weinbau

Nr. 22**- Hessische Bergstraße -****18.07.2022**

Rebenentwicklung

Die Entwicklung der Trauben geht rasch weiter. Erste Beerenproben am heutigen Morgen im Rheingau haben für Riesling in Eltville Messwerte von etwa 18° Oechsle ergeben. Im Rüdeshheimer Schlossberg, der zu den frühesten Lagen im Rheingau gehört, haben wir 25° Oechsle gemessen und somit Reifebeginn. Hieran sehen wir, dass wir sehr weit in der Entwicklung sind. Das 30-jährige Mittel für den Reifebeginn von Riesling in Eltville ist der 15. August. Dies werden wir in diesem Jahr deutlich früher erreichen. Aus diesem Grund werden wir am Mittwoch auch erste Proben an der Hessischen Bergstraße holen und Sie dann in einer Sondermitteilung über die Ergebnisse informieren.



Bis zur Wochenmitte werden sehr hohe Temperaturen vorhergesagt, damit steigt auch die Gefahr von Sonnenbrand (Bild rechts). In Weinbergen, wo bisher noch keine Entblätterung durchgeführt wurde, sollte diese vorerst auch nicht erfolgen. Niederschläge sind für Mittwoch prognostiziert, aber wieder mit der Unsicherheit über Ort und Menge. Flächendeckende Niederschläge, die der Trockenheit entgegenwirken könnten sind nicht in Aussicht. Aktuell kann man in immer mehr



Weinbergen Trockenstress beobachten, wie an dem Beispiel aus Geisenheim zu sehen ist. Das Triebwachstum wird langsamer, bzw. ist auf flachgründigen und skelettreichen Böden fast ganz eingestellt. Die Blätter fangen an sich leicht einzurollen. Ganz deutlich wird dies in Jungfeldern, die durch eine große Menge von Trauben überlastet sind. In solchen Weinbergen muss eine Entlastung der Stöcke durch herrausschneiden der Trauben stattfinden, wenn die Reben keinen dauerhaften Schaden bekommen sollen. Weitere Informationen zum Wasserhaushalt finden Sie tagesaktuell auf der Rebschutzseite der Hochschule Geisenheim: [Wasserhaushalt](#). Inzwischen sind wir in vielen Lagen im moderaten, aber teilweise auch im starken Trockenstress angekommen. Diese Werte sind leider nur vom Rheingau verfügbar, aber sie zeigen Ihnen wie die allgemeine Situation aktuell ist und sind daher teilweise auf die Hessische Bergstraße übertragbar.



Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand)

Oidium

Zu Wochenbeginn dürfte es auch dem echten Mehltau zu warm sein und seine Ausbreitung wird dadurch eingedämmt. Die Luftfeuchtigkeit, die wir durch eventuelle Gewitter am Donnerstag bekommen, ist aber wieder förderlich für die Entwicklung von Oidium. Deshalb darf man die Gefahr durch diesen Schadpilz nicht unterschätzen. Vor allem in Weinbergen, in denen wir jetzt schon einen Befall haben. Auch wenn die Gefahr an den Beeren durch die schnelle Reifentwicklung nachlässt, so bleiben die Blätter immer noch empfindlich. Intakte Blätter werden aber für die Reifeentwicklung noch dringend benötigt.

Deshalb schützen Sie ihre Weinberge weiterhin mit den bekannten organischen Mitteln. Dies sind zum Beispiel: **Dynali** (0,2 l/ha), **Kusabi** (0,075 l/ha), **Talendo** (0,1 l/ha), **Talendo extra** (0,1 l/ha) oder **Vivando** (0,08 l/ha). Für den Einsatz eines Azols ist es noch zu früh. Azole (Mischa, Systhane 20 EW, Galileo, Sarumo oder Topas) bieten aktuell noch keinen ausreichenden Schutz. Verwenden Sie Azole erst zum Abschluss der Pflanzenschutzsaison. Bei den aktuellen Temperaturen kann es beim Einsatz von Kalium-Hydrogencarbonaten (Kumar & Vitan) zu phytotoxischen Reaktionen kommen (Eintrocknen der Blätter). Deshalb empfehlen wir den Einsatz dieser Mittel in dieser Woche nur eingeschränkt. Eine Applikation sollte wenn überhaupt nur mit reduzierter Aufwandmenge und in den „kühleren Tagesabschnitten“ erfolgen.

Denken Sie bei der Wahl Ihrer Mittel immer an das **Resistenzmanagement**. Mehr dazu auf Seite 25 und 26 der Rebschutz-Broschüre 2022.

Peronospora

Die Gefahr durch Peronospora ist auch weiterhin gering. Kontaktmittel sind jetzt ausreichend. Als **Kontaktmittel** kommen folgende Mittel in Frage: **Delan WG** (0,2 kg/ha, **Folpan 500SC** (0,60 l/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Polyram WG** (0,8 kg/ha) **56 Tage Wartezeit**. Da viele Weinberge jetzt das erste Mal Laubgeschnitten sind, ist der Zusatz eines Phosphonates nicht mehr notwendig.

Traubenwickler

Der Schlupf der Larven ist in vollem Gange. Kontrollieren Sie ihre Weinberge auf Befall. Bei Erreichen der Schadschwelle (5 Würmer / 100 Trauben) empfehlen wir den Einsatz eines Bacillus thuringiensis – Präparates, wie z.B.: **Dipel ES** (0,5 l/ha), **FloraBac** (0,4 kg/ha), **XenTar** (0,4 kg/ha). Diese Mittel können Sie in allen Weinbergen / Gebieten applizieren.

Bei Mittel, die als bienengefährlich (B1 bis B3) oder als bestäubergefährlich (NN410) eingestuft sind, gilt nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ein Anwendungsverbot in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen. Dies betrifft z.B. folgende Mittel: **Coragen**, **Pireto Verde**, **SpinTor** und **Steward**.

Applikationstechnik

Wir haben **Basisaufwand x Faktor 4**. Der empfohlene Wasseraufwand liegt bei **530 – 800 l/ha**. Wir empfehlen den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen. Achten Sie auf eine gute Applikation. Diese erreichen Sie am besten, wenn Sie Ihre Zeilen von beiden Seiten applizieren (jede Gasse fahren).

Wartezeiten

Beachten Sie bei Ihrer Mittelwahl nicht nur das Resistenzmanagement, sondern auch die Wartezeiten. In Weinbergen die früh gelesen werden sollen, z.B. für Federweiser kann es jetzt schon zu Konflikten bei der Wartezeit kommen. Aktuell schätzen wir, dass wir Mitte September mit der Rieslinglese beginnen werden. Bei frühen Sorten müssen sie deshalb entsprechend planen, damit Sie die Wartezeiten einhalten. In der nebenstehenden Tabelle haben wir die jetzt gängigen Mittel aufgezählt und das früheste Lesedatum angegeben, mit Applikationsdatum von heute. Bei einer späteren Spritzung verschiebt sich das früheste Lesedatum entsprechend. Wenn Sie andere Mittel einsetzen wollen, schauen Sie bitte in der Bedienungsanleitung oder in der Rebschutzbroschüre 2022 Seite 10 – 17 die entsprechenden Wartezeiten nach.

Bei den Produkten Netzschwefel und Polyram kann es auch schon bei einer normalen Lese sein, dass die Wartezeiten nicht eingehalten werden können, deshalb raten wir vom jetzigen Einsatz dieser Mittel ab.

Wartezeiten Pflanzenschutzmittel		
Datum der Berechnung		18.07.2022
Oidium	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Dynali	21	08.08.2022
Kusabi	28	15.08.2022
Talendo	28	15.08.2022
Talendo extra	28	15.08.2022
Vivando	28	15.08.2022
Netzschwefel*	56	12.09.2022
Peronospora	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Delan WG	49	05.09.2022
Folpan 500SC	35	22.08.2022
Folpan 80 WDG**	35	22.08.2022
Polyram WG	56	12.09.2022
* Tafeltrauben 28 Tage		
**Tafeltrauben 56 Tage		

Förderung

Wichtige Information zur Teilnahme an der Förderung des Ökologischen Landbaus Antragsverfahren gestartet

Im Zuge der GAP-Reform läuft zum Jahresende die bisher gültige HALM-Maßnahme „ökologischer Landbau“ aus und wird ab 01.01.2023 durch das Nachfolgeprogramm HALM 2 „ökologischer Landbau“ ersetzt. Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848.

Für alle Teilnehmer der auslaufenden HALM-B1-Maßnahme besteht die Möglichkeit, dass Nachfolgeprogramm HALM 2 als Beibehalter zu beantragen. Als **Beibehalter** werden alle Antragsteller bezeichnet, die Ihre Flächen bereits nachweislich ökologisch bewirtschaften (Bspw. aufgrund eines gültigen Vertrages mit einer Kontrollstelle). Hier gilt der Fördersatz von **1.000 €/ha pro Jahr**.

Für Betriebe mit einer förderfähigen Fläche $\geq 0,38$ ha, die bisher noch nicht an der HALM-Maßnahme teilgenommen haben, gibt es als Neueinführer einen Fördersatz von 1.325 €/ha pro Jahr.

Zusätzlich wird für die Beibehaltung und Neueinführung gleichermaßen ein Transaktionskostenzuschuss (früher Kontrollkostenzuschuss) von 40 €/ha und Jahr, jedoch höchstens 600 €/Jahr gewährt. (entspricht max. 15 ha je Betrieb)

Folgende Zuwendungsbestimmungen müssen erfüllt werden:

- Einhaltung der Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im **gesamten** Betrieb
- Vorlage eines Vertrags mit einer in Hessen beliebigen Öko-Kontrollstelle bis spätestens 30.11.2022
- Jährliche Vorlage der Öko-Kontrollbescheinigung und aller Auswertungsschreiben der Kontrollstelle ab 2023
- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (01.01.2023-31.12.2027)
- 500 € förderfähiges Mindest-Antragsvolumen ohne Transaktionskostenzuschuss muss erreicht werden (entspricht 0,38 ha)

Der Zuwendungsantrag kann ausschließlich online über folgende Internet-Seite gestellt werden:

www.agrarportal-hessen.de

Wenn Sie noch über keinen Personenident und/oder ein Passwort bei der Zentralen Invekos-Datenbank verfügen, wenden Sie sich umgehend an einen der u. a. Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass der Zuwendungsantrag für das neue HALM 2 bis **spätestens 04. Oktober 2022** abgegeben werden muss.

Gerne unterstützen wir Sie telefonisch oder per Mail bei der Antragsstellung bzw. bei technischen Problemen.

Sollten Sie an der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus Interesse haben, wenden Sie sich bitte zeitnah bei einem der u.a. Ansprechpartner, um Näheres zu besprechen und einen fehlerfreien Ablauf zu gewährleisten.

Ansprechpartner Förderung HALM2 „ökologischer Landbau“

Andreas Krück, Telefon: 06123 9058-18,

andreas.krueck@rpda.hessen.de

Wolfgang Müller, Telefon: 06123 9058-24

wolfgang.mueller@rpda.hessen.de

Weinbaukartei

Bestandsmeldung

Die Bestandsmeldung steht als Online- Formular auf der RP-Homepage <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/weinbaukartei> zur Verfügung. Dieses kann sowohl von den Erzeugern als auch von den Händlern genutzt werden (Auswahlmöglichkeit im Formular).

Mit dem folgenden Link gelangen Sie direkt zu dem Formular:

https://dante.hessen.de/civ_public/start.html?oe=00.00.14.01.01&mode=cc&cc_key=Weinbau (verwenden Sie nicht den Internet-Explorer)

Die Bestandsmeldung (Stichtag: 31.07.2022) ist spätestens bis zum 10. September 2022 bei dem Team der Weinbaukartei des Dezernates Weinbau einzureichen. Die Zustellung geschieht automatisch am Ende des Formulars, wenn Sie auf den „Absenden“-Button klicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben wird. Ein aufgrund des eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahrens festgesetztes Bußgeld entbindet Sie nicht von der Abgabe der Meldung.

Zudem kann eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu Sanktionen, zur Kürzung von Investitionszuschüssen für Kellerwirtschaft und Vermarktung bzw. zu deren vollständigen Rückforderung und zum Ausschluss von der Investitionsförderung für das aktuelle oder darauffolgende Wirtschaftsjahr führen.

Ansprechpartnerin bei Fragen:

Sabrina Lüft,
oder Sie nutzen das Funktionspostfach

Tel. 06123/9058-43
weinbaukartei@rpda.hessen.de

Ihr Team im Dezernat Weinbau:

Team Beratung

Teamleitung: Veronica Ullrich
integrierter Weinbau: Bernd Neckerauer
ökologischer Weinbau: Eva Dingeldey

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

eva.dingeldey@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905828

Tel.: 06123-905842

Tel.: 06123-905816